

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 25. Juli 2005
Kolonnenstraße 30 L
Telefon: 030 78730-407
Telefax: 030 78730-320
GeschZ.: IV 36.1-1.19.17-73/04

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsnummer:

Z-19.17-1714

Antragsteller:

Basika Entwässerungstechnik GmbH & Co. KG
Uellendahler Straße 514
42109 Wuppertal

Zulassungsgegenstand:

Rohrabschottung "Basika Bodenablauf mit Brandschutzelement
BBS ..."
der Feuerwiderstandsklasse R 120 bzw. R 90 nach DIN 4102-11

Geltungsdauer bis:

31. Juli 2010

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst acht Seiten und 15 Anlagen.



I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

1.1.1 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung und Verwendung der Rohrabschottung, "Basika Bodenablauf mit Brandschutzelement BBS ..." genannt, als

- Bauteil der Feuerwiderstandsklasse R 120 nach DIN 4102-11¹ bei Einbau in Bauteile mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 120, Benennung (Kurzbezeichnung) F 120-AB nach DIN 4102-2², bzw.
- Bauteil der Feuerwiderstandsklasse R 90 nach DIN 4102-11¹ bei Einbau in Bauteile mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 90 (feuerbeständig), Benennung (Kurzbezeichnung) F 90-AB nach DIN 4102-2²

Die Rohrabschottung verhindert für eine Feuerwiderstandsdauer von 120 Minuten bzw. von 90 Minuten die Übertragung von Feuer und Rauch.

1.1.2 Die Rohrabschottung ist aus einem speziellen Brandschutzelement – bestehend aus einem Geruchsverschluss mit Brandschutzeinlage gemäß Abschnitt 2 –, das bestimmungsgemäß in einen Bodenablauf nach Abschnitt 1.2.2 einzusetzen ist, sowie aus einem Verschluss des Restquerschnittes zwischen dem Bodenablauf und dem umgebenden Bauteil herzustellen.

1.2 Anwendungsbereich

1.2.1 Die Rohrabschottung darf in mindestens 15 cm dicke Decken aus Beton bzw. Stahlbeton oder Porenbeton mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 120 oder F 90 eingebaut werden.

Die für den bestimmungsgemäßen Einbau erforderliche Gesamtdeckendicke - ggf. inklusive Verbundestrich - muss den Bestimmungen des Abschnitts 3.1.1 entsprechen.

1.2.2 Das Brandschutzelement darf ausschließlich in Bodenabläufe "Basika Grauguss Boden- und Deckenablauf" bzw. "Basika Edelstahl Boden- und Deckenablauf" mit der Nennweite DN 50, DN 70, DN 80 oder DN 100 der Firma Basika Entwässerungstechnik GmbH & Co. KG, 42109 Wuppertal, eingesetzt werden.

Die notwendige Beton- oder Mörtelunterdeckung des Bodenablaufs muss den Bestimmungen des Abschnitts 3.2 entsprechen. Der Geruchsverschluss des Bodenablaufs muss mit Wasser gefüllt sein.

1.2.3 An die Rohrabschottung dürfen Rohrleitungen mit einem Rohraußendurchmesser von DN 50, DN 70, DN 80 oder DN 100 angeschlossen werden, die für häusliches Schmutzwasser gemäß DIN 1986-3³ bestimmt sind.

1.2.4 Für die Verwendung der Rohrabschottung in anderen Bauteilen - z.B. in Decken deren Zuordnung in eine Feuerwiderstandsklasse nach DIN 4102 nur mit Hilfe einer feuerwiderstandsfähigen Unterdecke möglich ist, oder in Wänden - oder für andere Rohre bzw. Bodenabläufe oder für andere Anwendungsbereiche als nach den Abschnitten 1.2.2 und 1.2.3 ist die Anwendbarkeit gesondert nachzuweisen, z.B. durch eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung.

1	DIN 4102-11:1985:12	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Rohrummantelungen, Rohrabschottungen, Installationsschächte und -kanäle sowie Abschlüsse ihrer Revisionsöffnungen; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen
2	DIN 4102-2:1977:09	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Bauteile, Begriffe, Anforderungen und Prüfungen
3	DIN 1986-3:	Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke; Regeln für Betrieb und Wartung (in der jeweils geltenden Ausgabe)



- 1.2.5 Andere Teile oder Hilfskonstruktionen sowie elektrische Leitungen dürfen nicht durch die Rohrabschottung hindurchgeführt werden.

2 Bestimmungen für die Bauprodukte

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung des Brandschutzelements

2.1.1 Geruchsverschluss

Der Geruchsverschluss muss aus einem Polypropylen-Standrohr und einer Polypropylen-Glocke sowie aus einer EPDM-Lippendichtung bestehen⁴.

2.1.2 Brandschutzeinlage

Der Geruchsverschluss muss mit einer speziellen Brandschutzeinlage⁴ ausgeführt werden.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung des Brandschutzelements

Das Brandschutzelement, "Brandschutzelement BBS...⁵" genannt, muss aus einem Geruchsverschluss gemäß Abschnitt 2.1.1 und einer integrierten Brandschutzeinlage gemäß Abschnitt 2.1.2 und entsprechend den Anlagen 1 und 2 hergestellt werden.

2.2.2 Kennzeichnung

- 2.2.2.1 Jedes Brandschutzelement für Rohrabschottungen nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung oder ggf. sein Beipackzettel oder seine Verpackung oder, wenn dies Schwierigkeiten bereitet, der Lieferschein oder die Anlage zum Lieferschein muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Außerdem muss jede Verpackung des Brandschutzelements einen Aufdruck oder Aufkleber mit folgenden Angaben aufweisen:

- "Brandschutzelement BBS ...⁵"
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
 - Name des Herstellers
 - Zulassungsnummer: Z-19.17-1714
 - Bildzeichen oder Bezeichnung der Zertifizierungsstelle
- Herstellwerk
- Herstellungsjahr:

Das Kennzeichnungsschild ist auf der Verpackung des Brandschutzelements zu befestigen.

- 2.2.2.2 Jede Rohrabschottung nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist mit einem Schild dauerhaft zu kennzeichnen, das folgende Angaben enthalten muss:

- Rohrabschottung "Basika Bodenablauf mit Brandschutzelement BBS ..."
der Feuerwiderstandsklasse R ...
nach Zul.-Nr.: Z-19.17-1714

(Die Bezeichnung des verwendeten Brandschutzelements und die Feuerwiderstandsklasse R 120 bzw. R 90 sind entsprechend zu ergänzen.)

- Name des Herstellers der Rohrabschottung
- Herstellungsjahr:

Das Schild ist jeweils dauerhaft auf das Brandschutzelement aufzubringen.



⁴ Die Materialangaben und der Aufbau sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

⁵ In Abhängigkeit der Bodenabläufe, in die das Brandschutzelement eingebaut wird, werden die Ausführungsvarianten gemäß Anlage 3 unterschieden. Die Bezeichnung ist durch den Hersteller jeweils entsprechend zu ergänzen.

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Brandschutzelements mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer regelmäßigen Fremdüberwachung einschließlich einer Erstprüfung des Bauprodukts nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller des Brandschutzelements eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten. Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk des Brandschutzelements ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen. Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Prüfung der Abmessungen der Teile des Brandschutzelements mindestens einmal pro 500 Stück - jedoch mindestens einmal je Herstellungstag - bei ständiger Fertigung bzw. einmal pro Charge bei nichtständiger Fertigung;
- Prüfung, dass für die Herstellung der Brandschutzeinlage ausschließlich der in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung geforderte Baustoff verwendet wird.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Brandschutzelements bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Brandschutzelements bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Brandschutzelemente, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk des Brandschutzelements ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich. Die Überwachungsstelle ist nach mindestens einjähriger beanstandungsfreier Überwachung berechtigt, die Zahl der Überwachungen auf eine pro Jahr herabzusetzen,



wenn sich die Herstellung als wenig fehlerempfindlich erweist und die bisherigen Prüfergebnisse positiv sind.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung des Brandschutzelements durchzuführen, und es können auch Proben für Stichprobenprüfungen entnommen werden. Dabei ist die Einhaltung der in Abschnitt 2.2.1 für das Brandschutzelement festgelegten Anforderungen zu überprüfen. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle.

Die Fremdüberwachung muss

- die Kontrolle der Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle,
- die Kontrolle der Abmessungen der Teile des Brandschutzelements,
- die Kontrolle der Kennzeichnung des Brandschutzelements

umfassen.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.



3 Bestimmungen für den Entwurf

3.1 Bauteile

3.1.1 Die Rohrabschottung muss in Decken aus Beton bzw. Stahlbeton nach DIN 1045⁶ oder aus Porenbeton gemäß DIN 4223⁷ und nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung eingebaut werden.

Die Decken müssen den Bestimmungen des Abschnitts 1.2.1 entsprechen.

Die Gesamtdeckendicke - ggf. inklusive Verbundestrich - muss in Abhängigkeit vom verwendeten Bodenablauf und dem zugehörigen Brandschutzelement mindestens den Angaben der Tabelle 1 entsprechen (s. auch Anlage 3).

Tabelle 1

Bodenablauf	Brandschutzelement	Deckendicke	Betonunterdeckung
Grauguss DN 70	BBS 80 G	≥ 150	30
Grauguss DN 80	BBS 80 G	≥ 150	30
Grauguss DN 100	BBS 80/100 G	≥ 150	30
Grauguss DN 100	BBS 100 G	≥ 200	65
Edelstahl DN 70	BBS 80 G	≥ 150	40
Edelstahl DN 50/80	BBS 80 E	≥ 150	40
Edelstahl DN 100	BBS 80/100 E	≥ 150	40
Edelstahl DN 100	BBS 100 E	≥ 200	60

3.1.2 Der Abstand zwischen zwei Rohrabschottungen - gemessen zwischen den Bodenabläufen - muss mindestens 10 cm betragen.

⁶ DIN 1045: Beton und Stahlbeton; Bemessung und Ausführung (in der jeweils geltenden Ausgabe)

⁷ DIN 4223: Bewehrte Dach- und Deckenplatten aus dampfgehärtetem Gas- und Schaumbeton; Richtlinien für Bemessung, Herstellung, Verwendung und Prüfung (in der jeweils geltenden Ausgabe)

3.2 Bodenabläufe

Es ist ein Bodenablauf "Basika Grauguss Boden- und Deckenablauf" bzw. "Basika Edelstahl Boden- und Deckenablauf" der Firma Basika Entwässerungstechnik GmbH & Co. KG, 42109 Wuppertal, mit der Nennweite DN 50, DN 70, DN 80 oder DN 100 gemäß den Angaben der Anlagen 3 bis 13 zu verwenden. Der Bodenablauf besteht aus einem Ablaufkörper aus Guss bzw. Edelstahl, in den das Brandschutzelement eingebaut wird, sowie aus einem Aufsatz mit Abdeckrost.

Die notwendige Beton- bzw. Mörtelunterdeckung des Bodenablaufs muss in Abhängigkeit vom verwendeten Bodenablauftyp und dem zugehörigen Brandschutzelement mindestens den Angaben des Abschnitts 3.1.1, Tabelle 1, entsprechen (s. auch Anlage 3).

3.3 Rohre

3.3.1 An die Rohrabschottung – hergestellt unter Verwendung von Bodenabläufen nach Abschnitt 3.2 – dürfen Abwasserrohre jeglicher Art mit einem Rohraußendurchmesser von DN 50 bis DN 100 mit Hilfe von handelsüblichen Rohrverbindern oder Steckmuffen angeschlossen werden (s. Anlage 14).

3.3.2 Die Verhinderung von Zerstörungen an den angrenzenden, raumabschließenden Bauteilen sowie an den Rohrleitungen selbst, hervorgerufen durch temperaturbedingte Zwängungskräfte, sind mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht nachgewiesen. Bei der Konzeption der Rohrleitung ist dies zu berücksichtigen.

Die Auflagerung bzw. die Abhängung der Leitungen oder die Ausführung der Rohre muss so erfolgen, dass die Rohrabschottung und die raumabschließenden Bauteile im Brandfall mindestens 120 Minuten bzw. 90 Minuten funktionsfähig bleiben (vgl. DIN 4102-4⁸, Abschnitt 8.5.7.5).

4 Bestimmungen für die Ausführung

4.1 Verarbeitung der Bauprodukte

4.1.1 Der Bodenablauf nach Abschnitt 3.2 ist gemäß den Angaben der Anlagen 4 bis 13 in die Decke einzubetonieren oder nachträglich mit einem Zementmörtel der Gruppe III in die Massivdecke einzumörteln. Die Fugen zwischen dem Ablaufkörper und dem Bauteil sind vollständig in Deckendicke auszufüllen.

4.1.2 Das Brandschutzelement nach Abschnitt 2.2.1 ist bestimmungsgemäß in den Bodenablauf einzusetzen. Der Geruchsverschluss ist anschließend mit Wasser zu füllen (s. Anlagen 4 bis 13).

4.1.3 Es muss das zum jeweiligen Bodenablauf passende Brandschutzelement verwendet werden (s. Anlage 3).

4.2 Übereinstimmungsbestätigung

Der Unternehmer, der die Rohrabschottung (Zulassungsgegenstand) herstellt, muss für jedes Bauvorhaben eine Übereinstimmungsbestätigung ausstellen, mit der er bescheinigt, dass die von ihm ausgeführte Rohrabschottung den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entspricht (ein Muster für diese Bescheinigung s. Anlage 15). Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weiterleitung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.



5 Bestimmungen für die Nutzung und Wartung

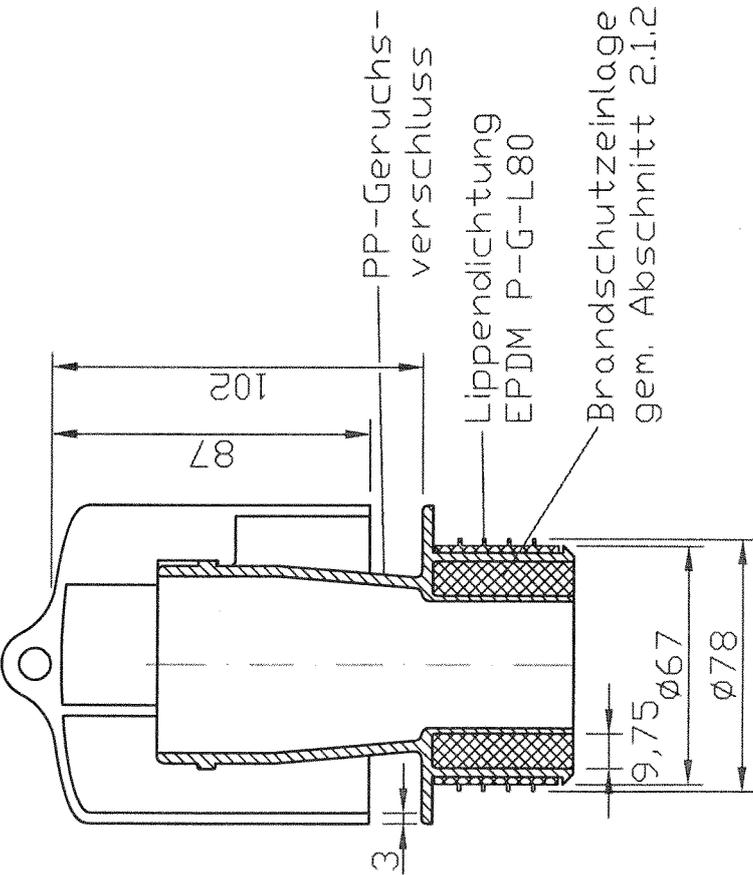
Bei jeder Ausführung der Rohrabschottung hat der Unternehmer den Auftraggeber schriftlich darauf hinzuweisen, dass die Brandschutzwirkung der Rohrabschottung nur sichergestellt ist, wenn der Geruchsverschluss des Ablaufs mit Wasser gefüllt ist.

Bolze

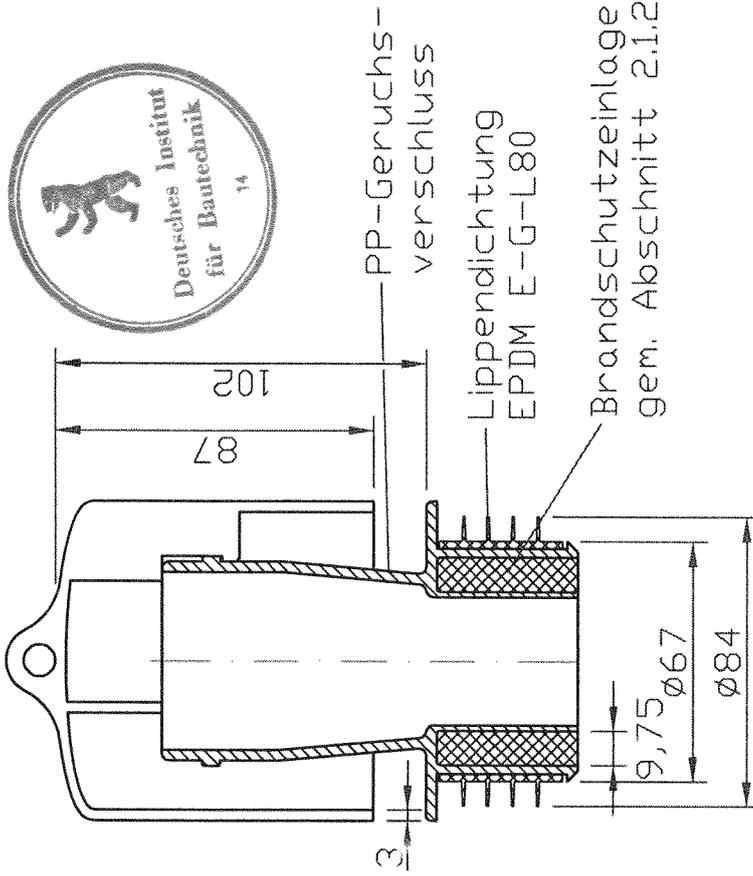
Beglaubigt

v. Hoersch
Deutsches Institut
für Bautechnik





BBS 80 G



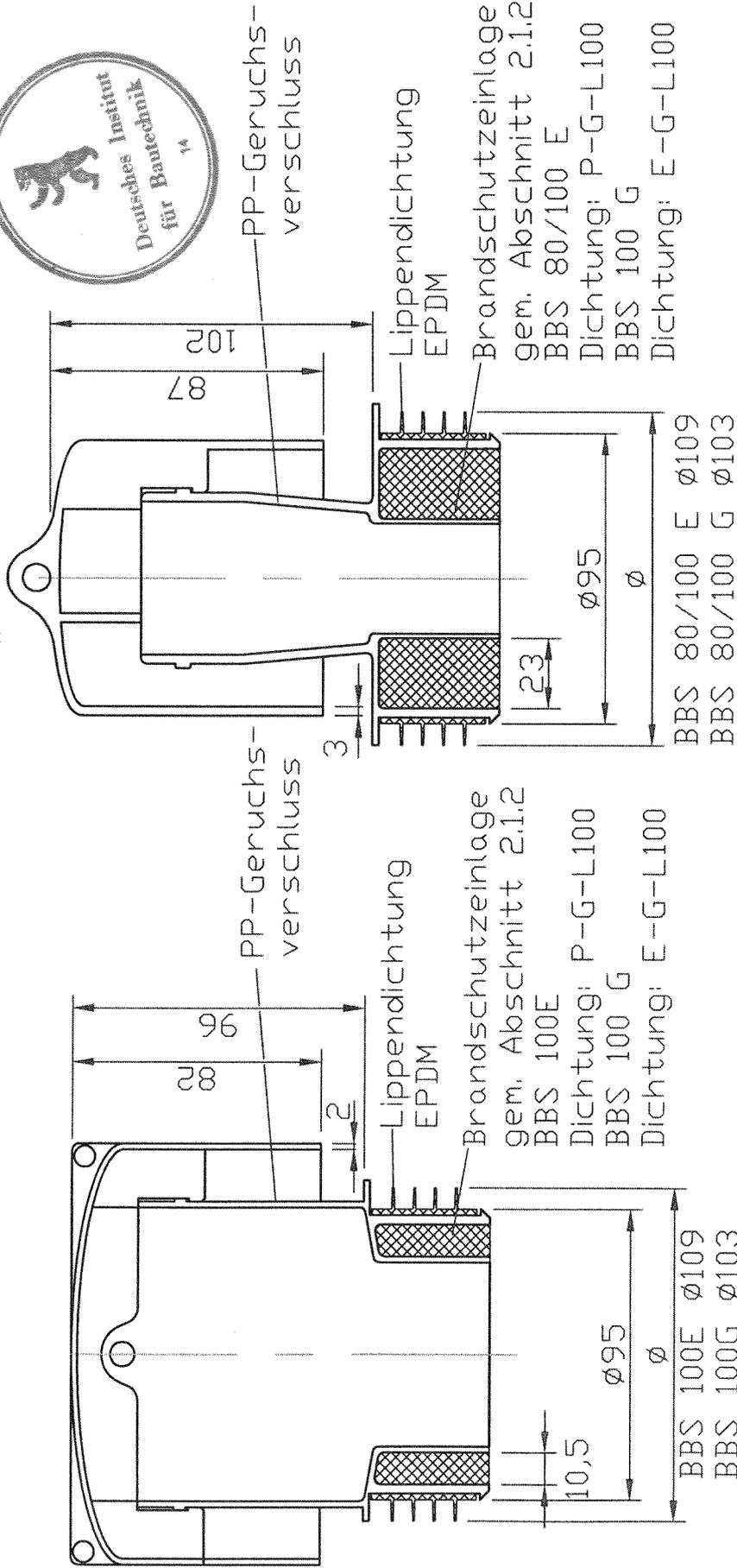
BBS 80 E

Maße in mm



Rohrabschottung
 "Basiska Bodenablauf mit Brandschutzelement BBS..."
 der Feuerwiderstandsklasse R120 bzw. R90 nach
 DIN 4102-11
 -Brandschutzelement BBS80G bzw. BBS80E-

Anlage 1
 zur Zulassung
 Nr. Z-19.17-1714
 vom 25.07.2005



PP-Geruchs-
verschluss

PP-Geruchs-
verschluss

Lippendichtung
EPDM

Lippendichtung
EPDM

Brandschutzeinlage
gem. Abschnitt 2.1.2
BBS 100E
Dichtung: P-G-L100
BBS 100 G
Dichtung: E-G-L100

Brandschutzeinlage
gem. Abschnitt 2.1.2
BBS 80/100 E
Dichtung: P-G-L100
BBS 100 G
Dichtung: E-G-L100

BBS 100E \varnothing 109
BBS 100G \varnothing 103

BBS 80/100 E \varnothing 109
BBS 80/100 G \varnothing 103

Maße in mm

Rohrabschottung
"Basika Bodenablauf mit Brandschutzelement BBS..."
der Feuerwiderstandsklasse R120 bzw. R90 nach
DIN 4102-11
-Brandschutzelement BBS80/100E und G bzw. BBS100E und G-

Anlage 2
zur Zulassung
Nr. Z-19.17-1714
vom 25.07.2005

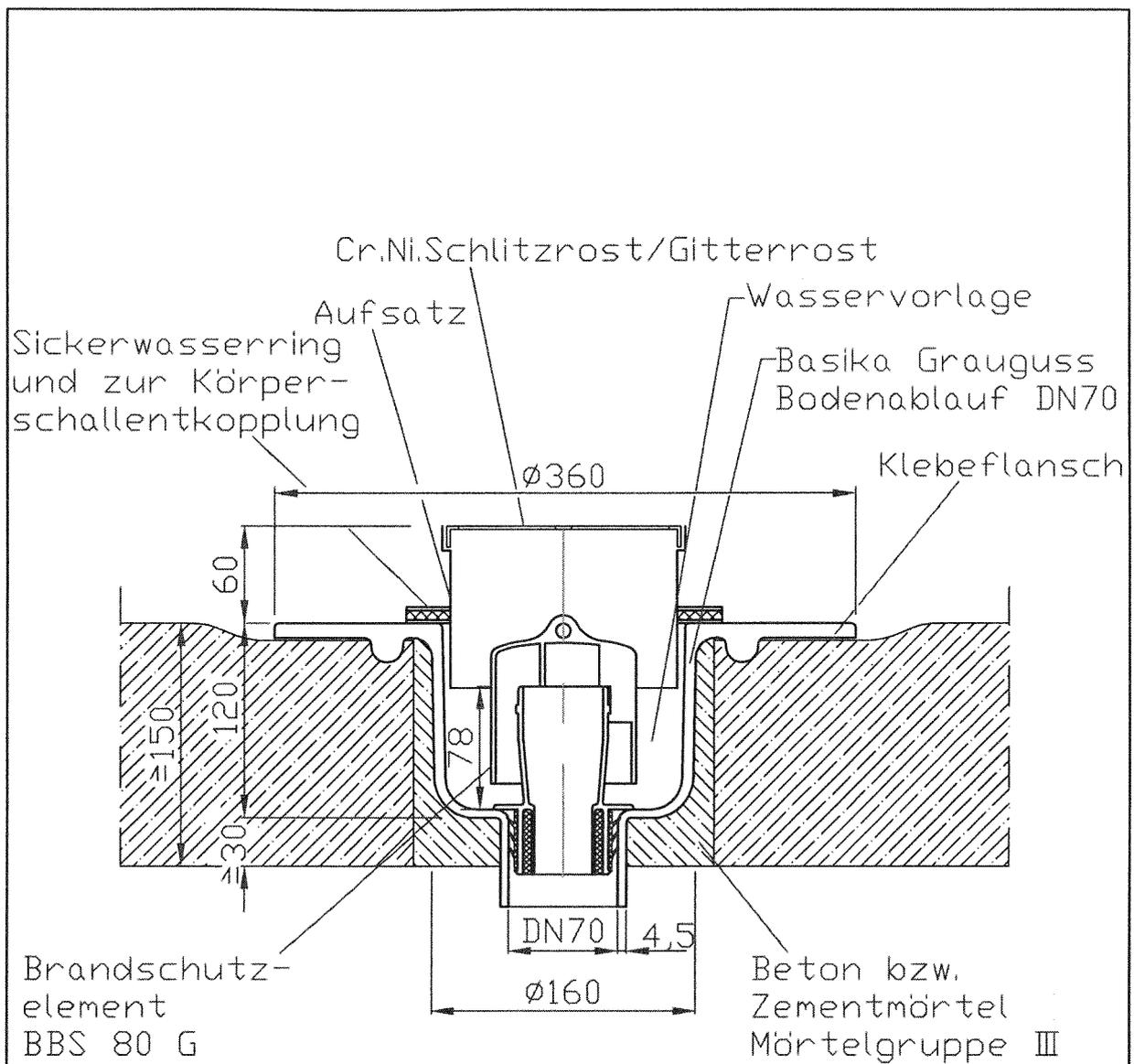
Basika Grauguss Boden- und Deckenablauf mit Brandschutzelement BBS...									
TYP Bodenablauf	Bodenablauf d	DN	Brandschutzelement	d Anschluss Rohre	Mörtelunterdeckung	Beton/ Mörtelunterdeckung	Deckendicke	Serie Ablaufkörper	
Basika Grauguss Boden- und Deckenablauf DN 70	160	70	BBS 80 G	78	30	30	≥150	602900 bis 603020 und 652900 bis 653020	
Basika Grauguss Boden- und Deckenablauf DN 80	160	80	BBS 80 G	84	30	30	≥150	602900 bis 603020 und 652900 bis 653020	
Basika Grauguss Boden- und Deckenablauf DN 100	160	100	BBS 80/100 G	110	30	30	≥150	603900 bis 604020 und 653900 bis 654020	
Basika Grauguss Boden- und Deckenablauf DN 100	215	100	BBS 100 G	110	65	65	≥200	612900 bis 613020 und 662900 bis 663020	

Basika Edelstahl Boden- und Deckenablauf mit Brandschutzelement BBS...									
TYP Bodenablauf	Bodenablauf d	DN	Brandschutzelement	d Anschluss Rohre	Mörtelunterdeckung	Beton/ Mörtelunterdeckung	Deckendicke	Serie Ablaufkörper	
Basika Edelstahl Boden- und Deckenablauf DN 50	150	50	BBS 80 E	50+58	40	40	≥150	700100-700230	
Basika Edelstahl Boden- und Deckenablauf DN 70	150	70	BBS 80 G	78	40	40	≥150	700100-700230	
Basika Edelstahl Boden- und Deckenablauf DN 80	150	80	BBS 80 E	84	40	40	≥150	7001080-70032080	
Basika Edelstahl Boden- und Deckenablauf DN 100	150	100	BBS 80/100 E	110	40	40	≥150	700120-700420	
Basika Edelstahl Boden- und Deckenablauf DN 100	230	100	BBS 100 E	110	60	60	≥200	711900-713020	
Basika Edelstahl Boden- und Deckenablauf DN 100	230	100	BBS 100 E	110	60	60	≥250	712900-713037-3	



Rohrabschottung
 "Basika Bodenablauf mit Brandschutzelement BBS..."
 der Feuerwiderstandsklasse R120 bzw. R90 nach
 DIN 4102-11
 -Bodenabläufe mit Brandschutzelement BBS...-

Anlage 3
 zur Zulassung
 Nr. Z-19.17-1714
 vom 25.07.2005



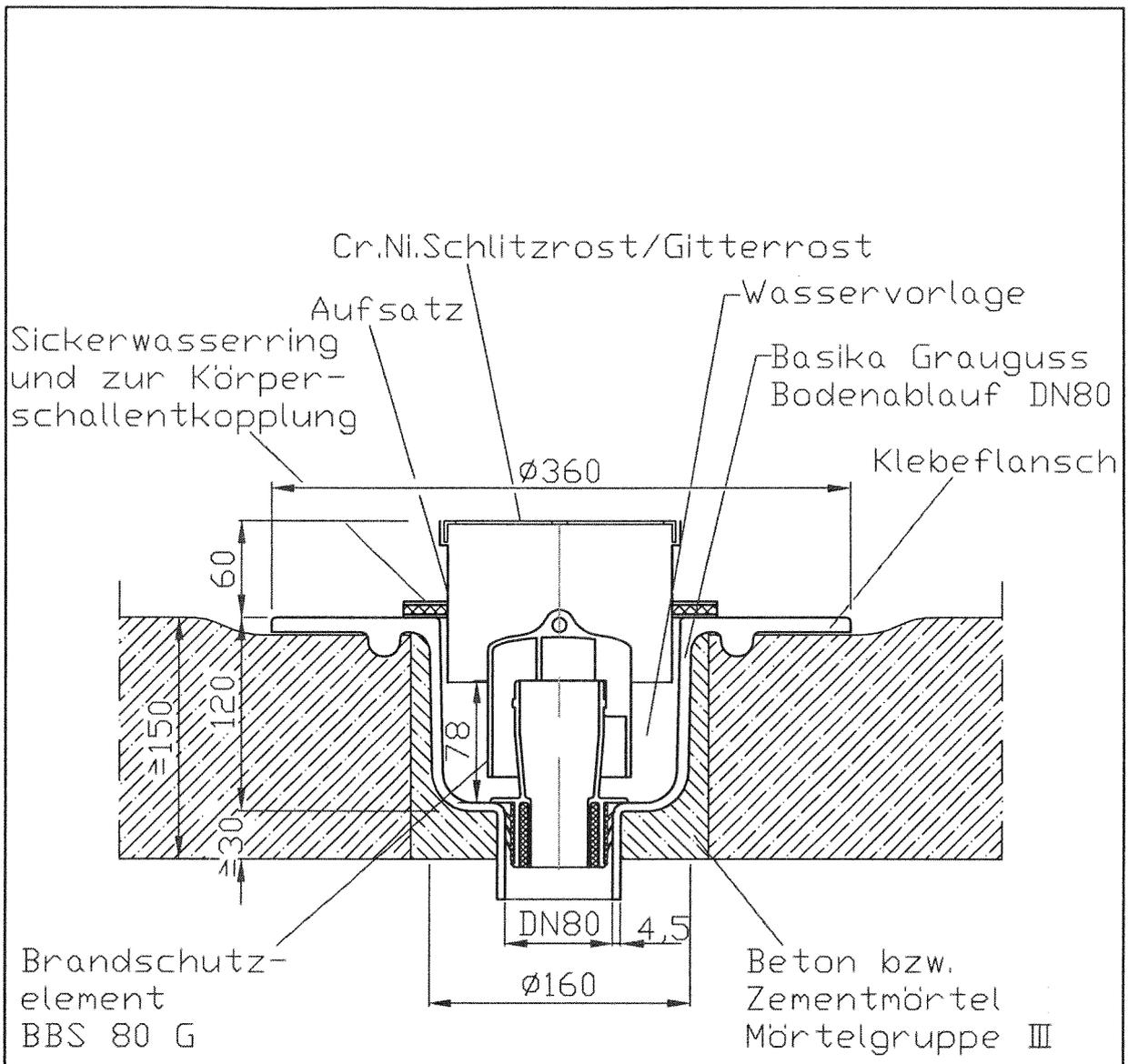
Beton- bzw.
Mörtelunterdeckung
unter Ablauf ≥ 30 mm



Maße in mm

Rohrabschottung
"Basika Bodenablauf mit Brandschutzelement BBS..."
der Feuerwiderstandsklasse R90 nach DIN 4102-11
-Einbau Grauguss Bodenablauf DN70 mit BBS80G-

Anlage 4
zur Zulassung
Nr. Z-19.17-1714
vom 25.07.2005

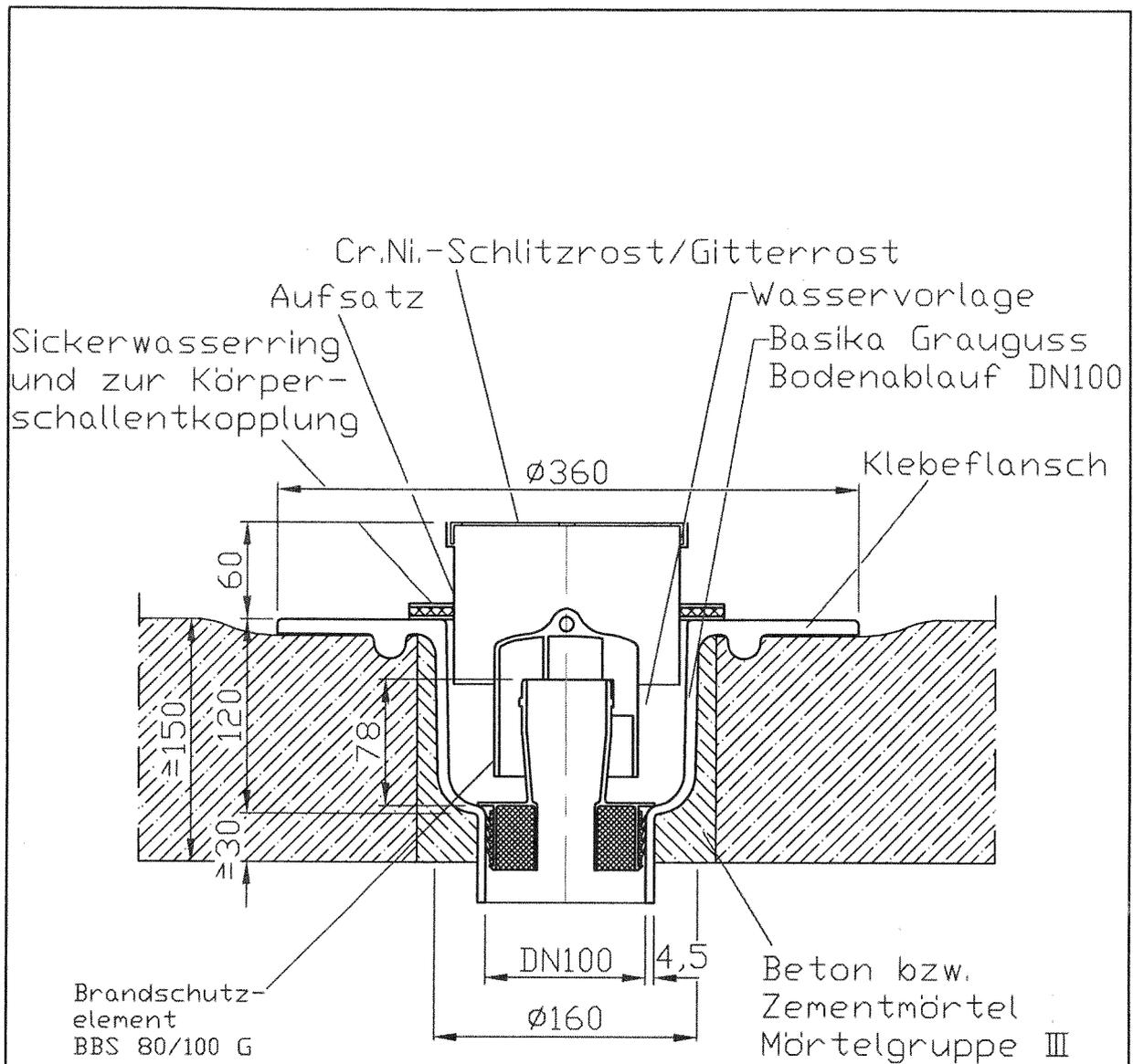


Beton- bzw.
Mörtelunterdeckung
unter Ablauf ≥ 30 mm

Maße in mm

Rohrabschottung
"Basika Bodenablauf mit Brandschutzelement BBS..."
der Feuerwiderstandsklasse R90 nach DIN 4102-11
-Einbau Grauguss Bodenablauf DN80 mit BBS80G-

Anlage 5
zur Zulassung
Nr. Z-19.17-1714
vom 25.07.2005

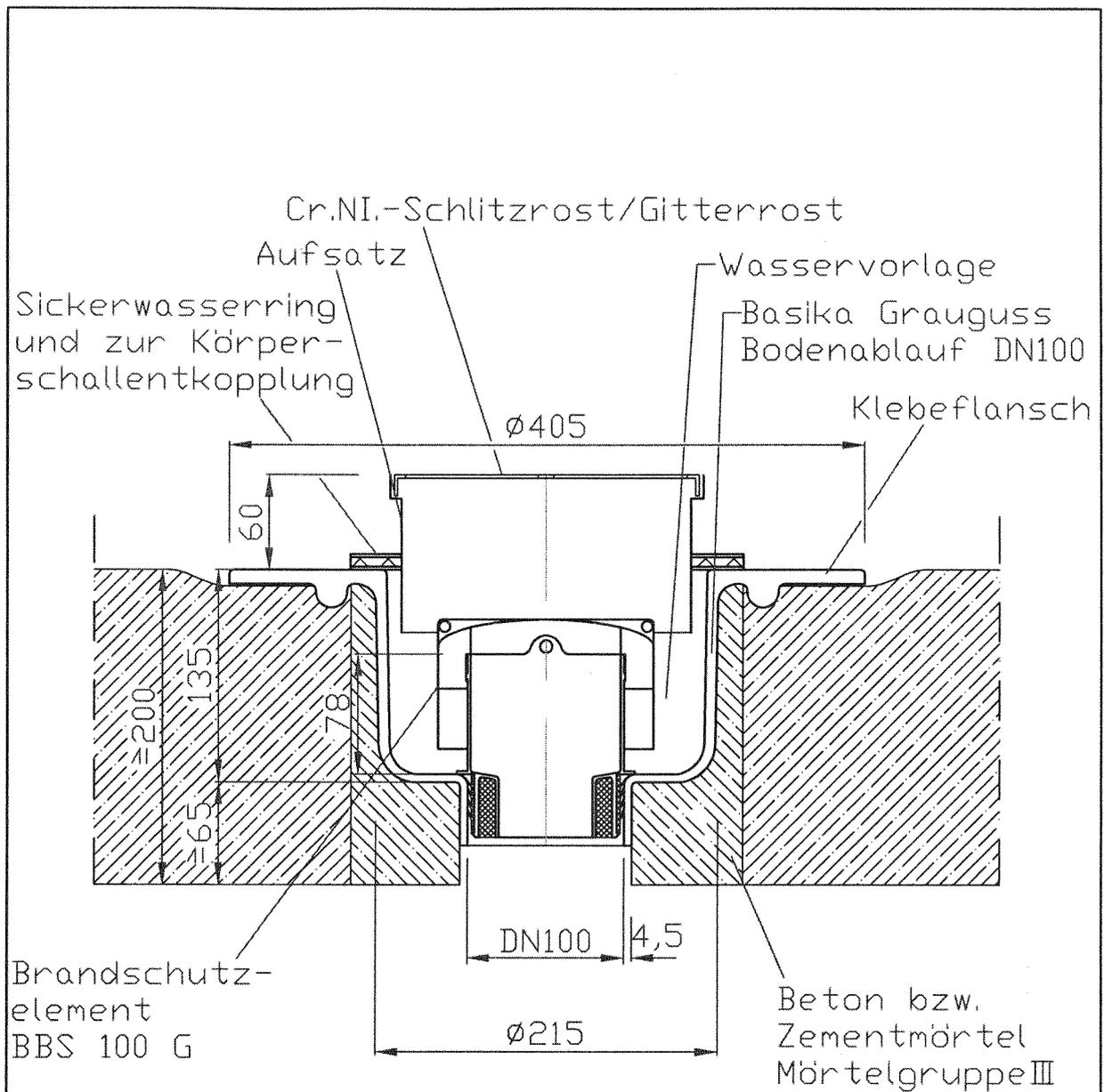


Beton- bzw.
Mörtelunterdeckung
unter Ablauf ≥ 30 mm

Maße in mm

Rohrabschottung
"Basika Bodenablauf mit Brandschutzelement BBS..."
der Feuerwiderstandsklasse R90 nach DIN 4102-11
-Einbau Grauguss Bodenablauf DN100 mit BBS80/100G-

Anlage 6
zur Zulassung
Nr. Z-19.17-1714
vom 25.07.2005

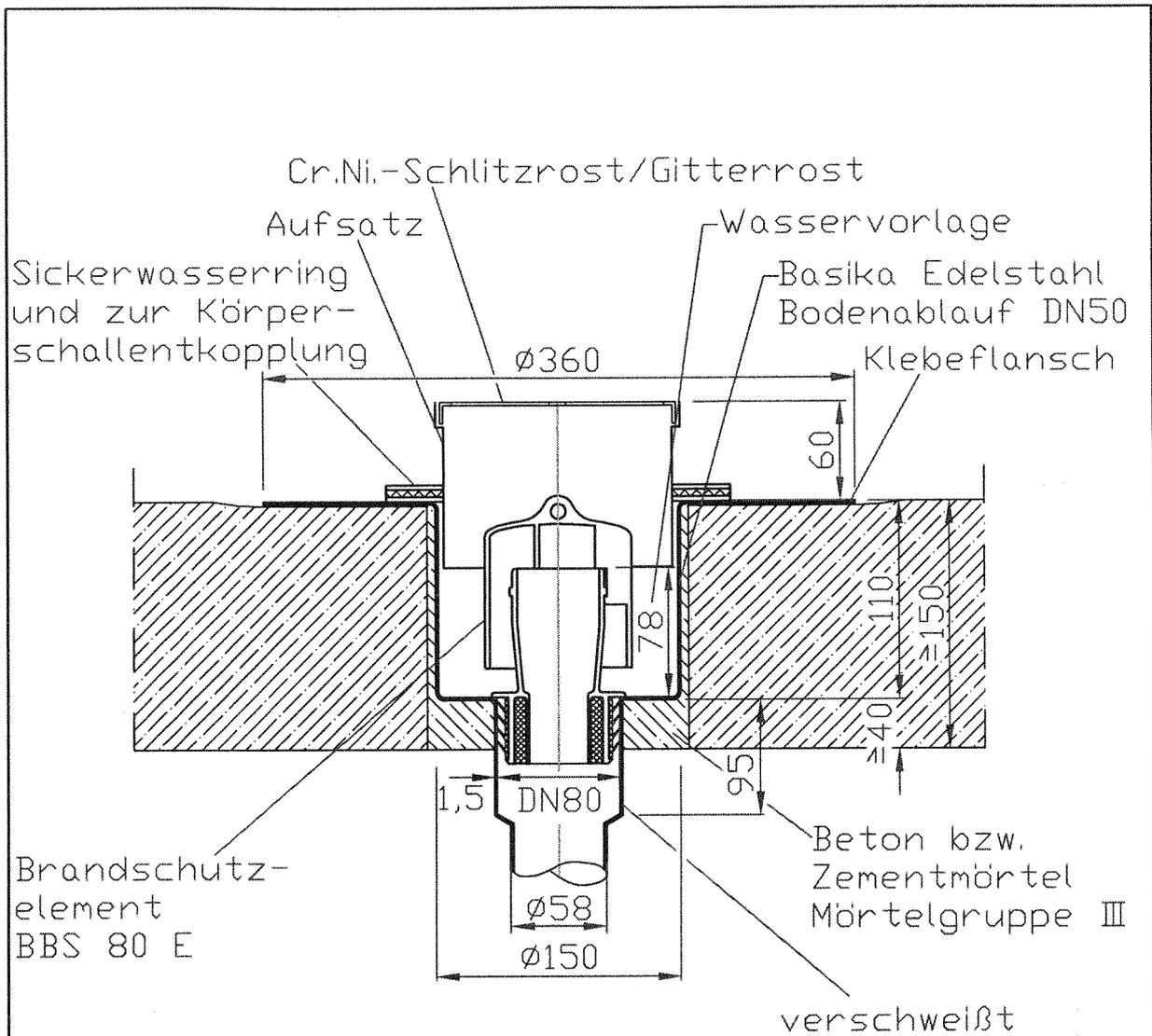


Beton- bzw.
Mörtelunterdeckung
unter Ablauf ≥ 65 mm

Maße in mm

Rohrabschottung
"Basika Bodenablauf mit Brandschutzelement BBS..."
der Feuerwiderstandsklasse R120 nach DIN 4102-11
-Einbau Grauguss Bodenablauf DN100 mit BBS100G-

Anlage 7
zur Zulassung
Nr. Z-19.17-1714
vom 25.07.2005

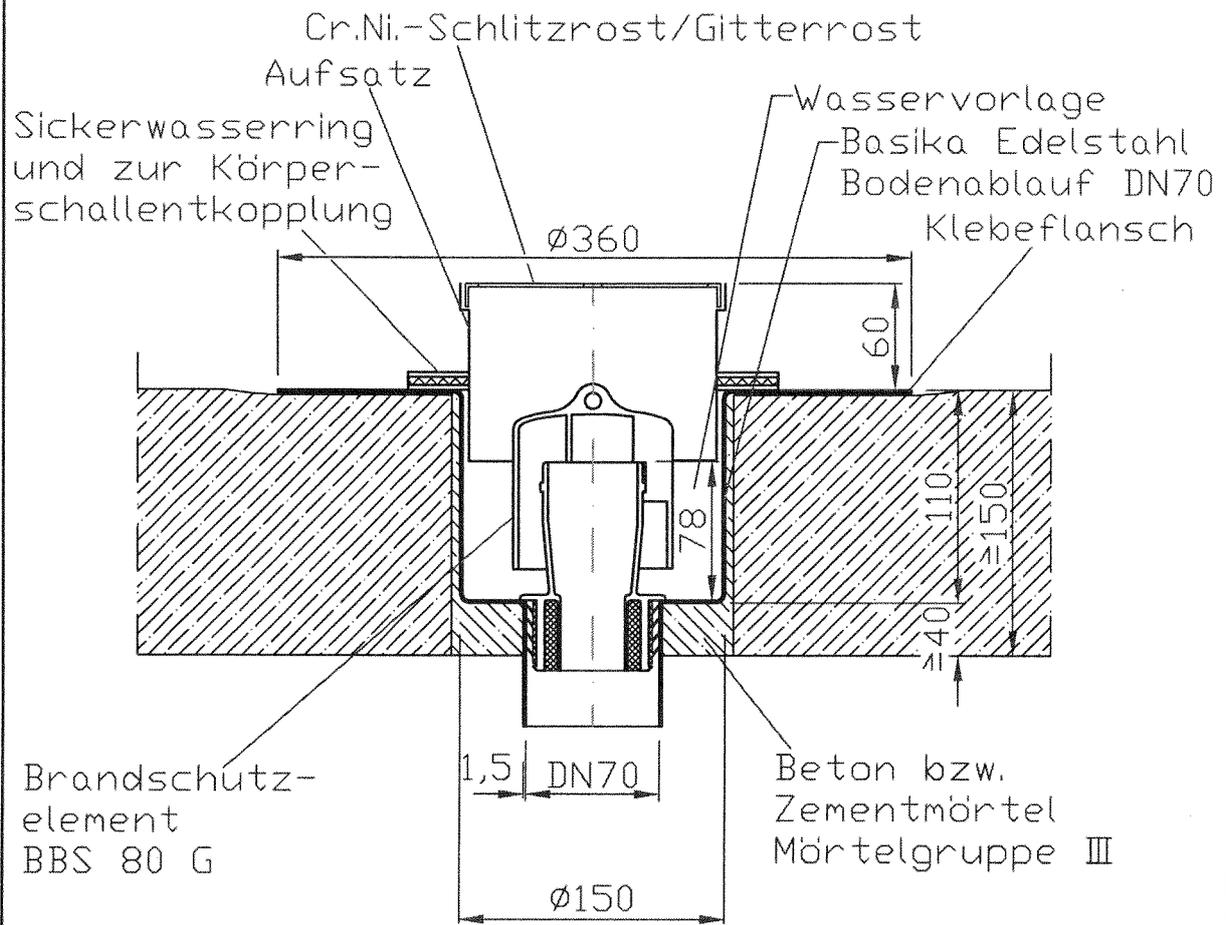


Beton- bzw.
Mörtelunterdeckung
unter Ablauf ≥ 40 mm

Maße in mm

Rohrabschottung
"Basika Bodenablauf mit Brandschutzelement BBS..."
der Feuerwiderstandsklasse R90 nach DIN 4102-11
-Einbau Edelstahl Bodenablauf DN50 mit BBS80E-

Anlage 8
zur Zulassung
Nr. Z-19.17-1714
vom 25.07.2005

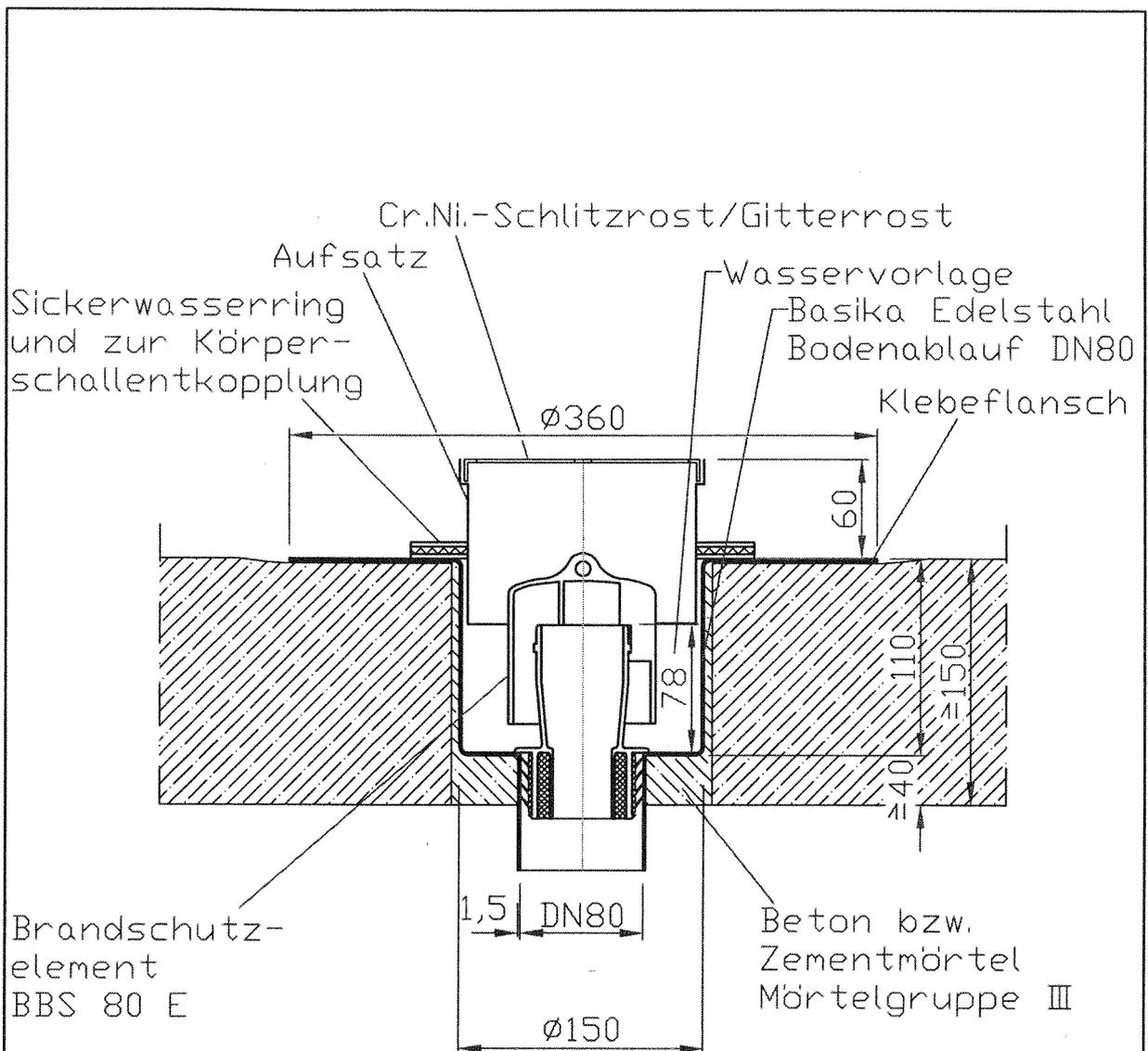


Beton- bzw.
 Mörtelunterdeckung
 unter Ablauf $\geq 40\text{mm}$

Maße in mm

Rohrabschottung
 "Basika Bodenablauf mit Brandschutzelement BBS..."
 der Feuerwiderstandsklasse R90 nach DIN 4102-11
 -Einbau Edelstahl Bodenablauf DN70 mit BBS80G-

Anlage 9
 zur Zulassung
 Nr. Z-19.17-1714
 vom 25.07.2005



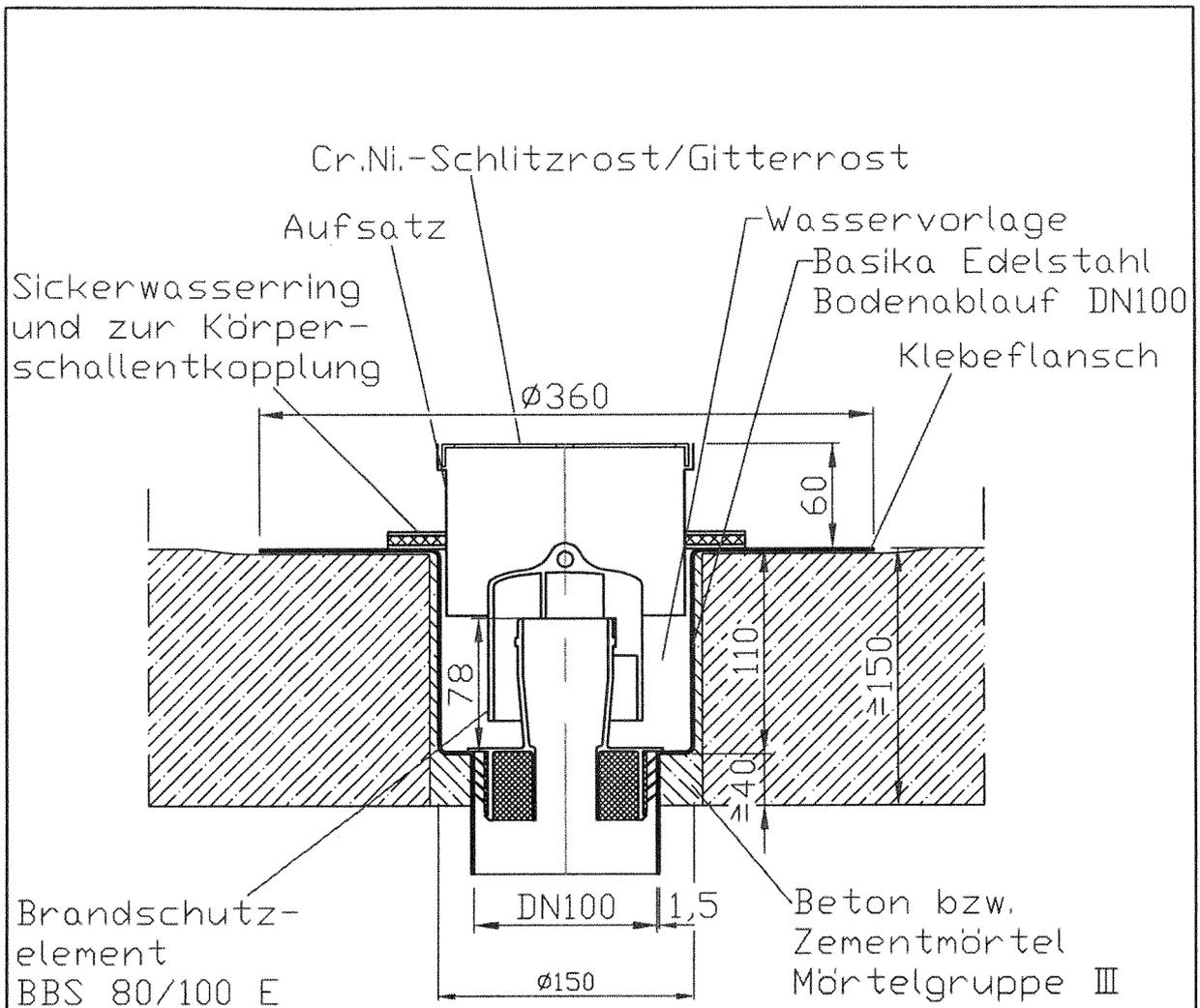
Beton- bzw.
Mörtelunterdeckung
unter Ablauf ≥40mm



Maße in mm

Rohrabschottung
"Basika Bodenablauf mit Brandschutzelement BBS..."
der Feuerwiderstandsklasse R90 nach DIN 4102-11
-Einbau Edelstahl Bodenablauf DN80 mit BBS80E-

Anlage 10
zur Zulassung
Nr. Z-19.17-1714
vom 25.07.2005

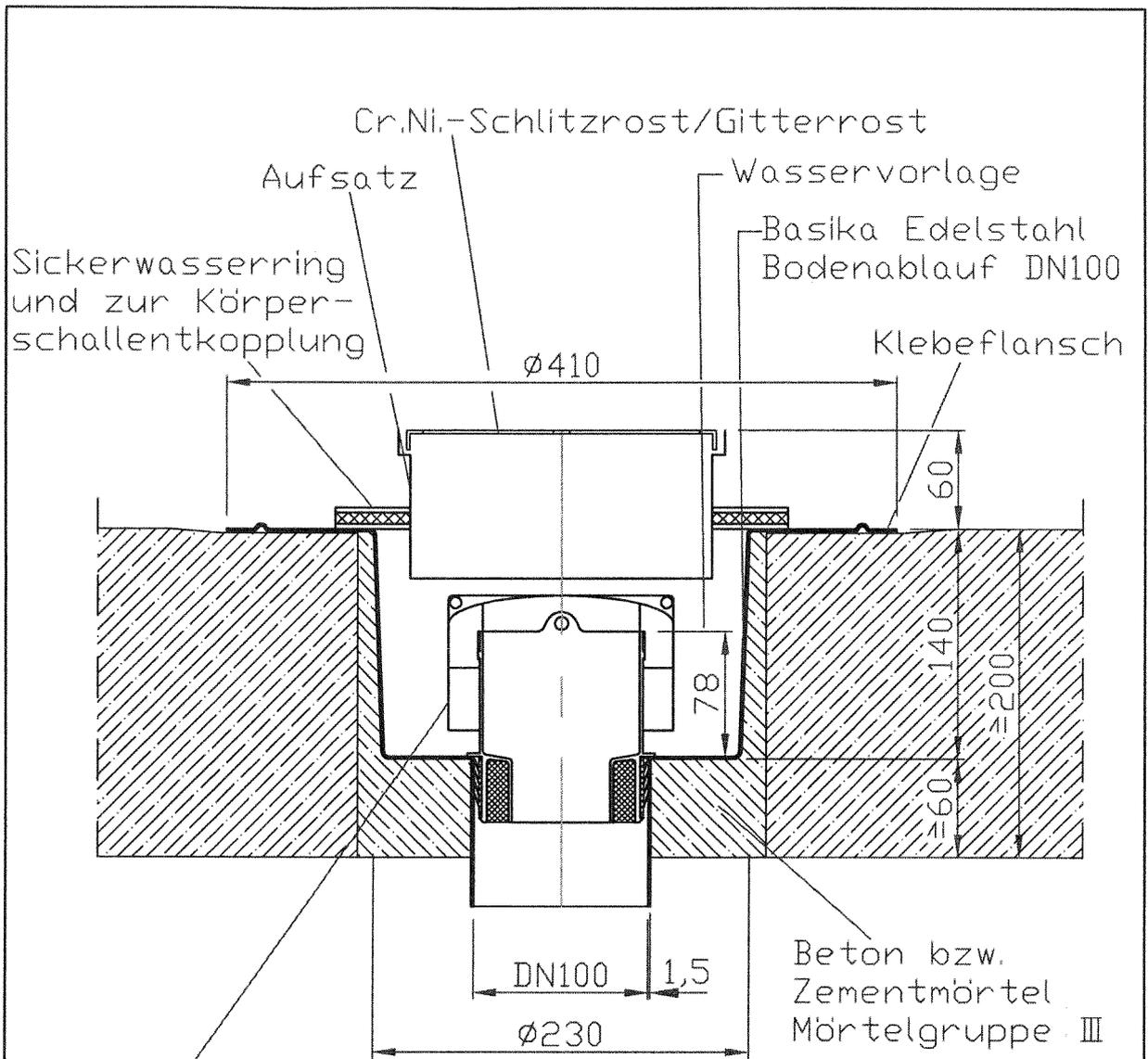


Beton- bzw.
Mörtelunterdeckung
unter Ablauf ≥ 40 mm

Maße in mm

Rohrabschottung
"Basika Bodenablauf mit Brandschutzelement BBS..."
der Feuerwiderstandsklasse R90 nach DIN 4102-11
-Einbau Edelstahl Bodenablauf DN100 mit BBS80/100E-

Anlage 11
zur Zulassung
Nr. Z-19.17-1714
vom 25.07.2005



Brandschutz-
element
BBS 100 E

Beton bzw.
Zementmörtel
Mörtelgruppe III

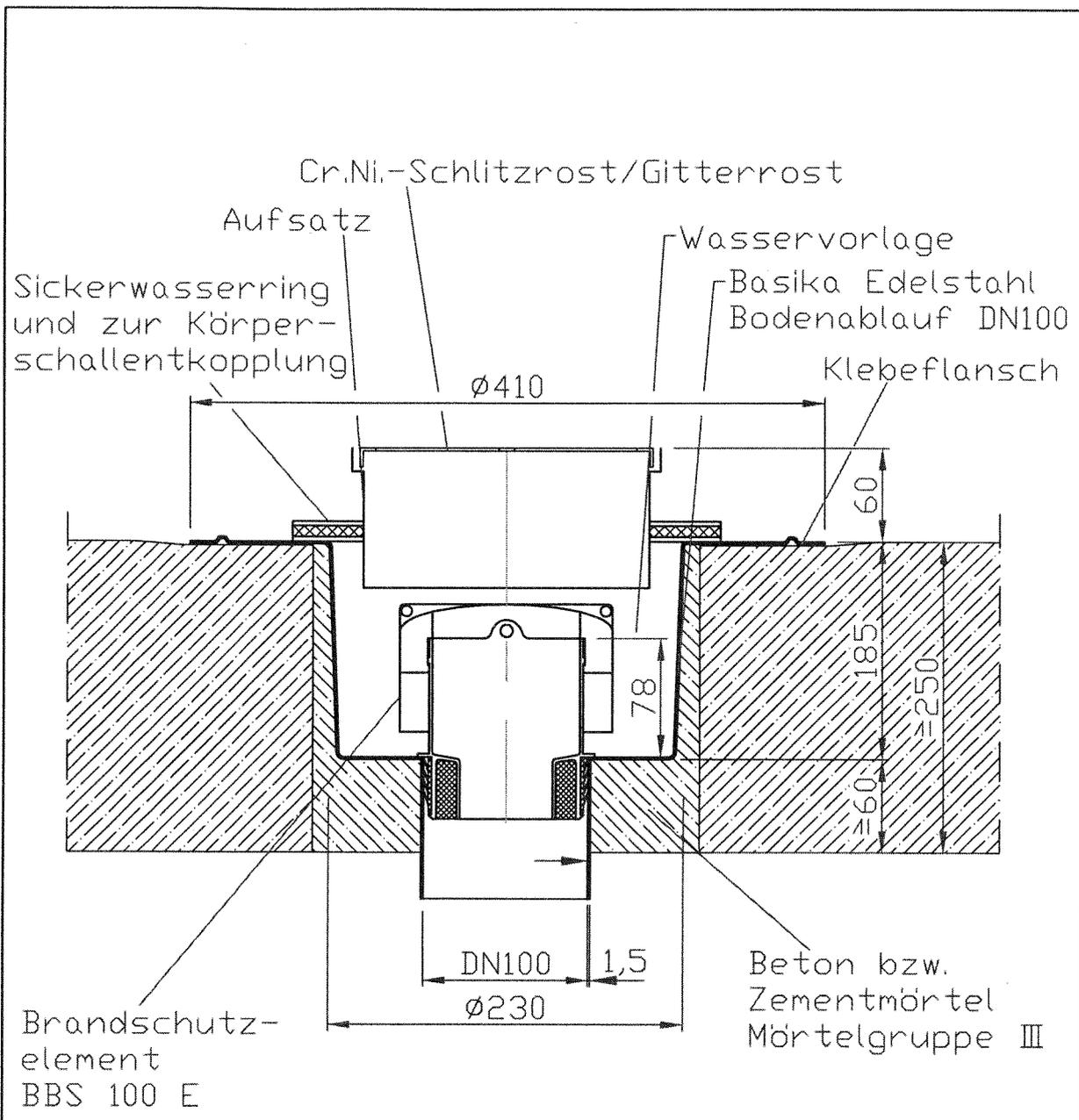


Beton- bzw.
Mörtelunterdeckung
unter Ablauf ≥ 60 mm

Maße in mm

Rohrabschottung
"Basika Bodenablauf mit Brandschutzelement BBS..."
der Feuerwiderstandsklasse R120 nach DIN 4102-11
-Einbau Edelstahl Bodenablauf DN100 mit BBS100E-

Anlage 12
zur Zulassung
Nr. Z-19.17-1714
vom 25.07.2005



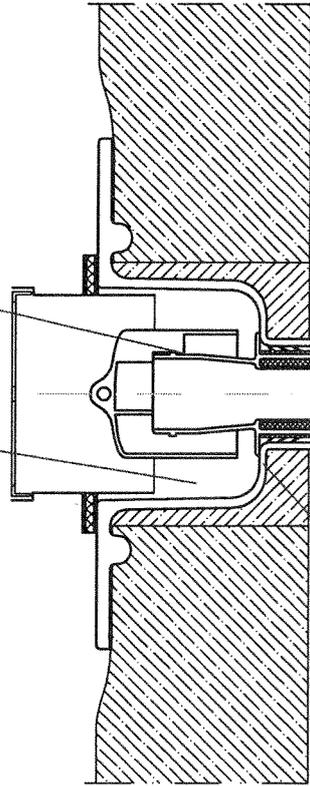
Beton, bzw.
Mörtelunterdeckung
unter Ablauf ≥60 mm

Maße in mm

<p>Rohrabschottung "Basika Bodenablauf mit Brandschutzelement BBS..." der Feuerwiderstandsklasse R120 nach DIN 4102-11 -Einbau Edelstahl Bodenablauf DN100 mit BBS100E-</p>	<p>Anlage 13 zur Zulassung Nr. Z-19.17-1714 vom 25.07.2005</p>
---	--

Wasservorlage

Brandschutzelement
gem. Abschnitt 2.2.1



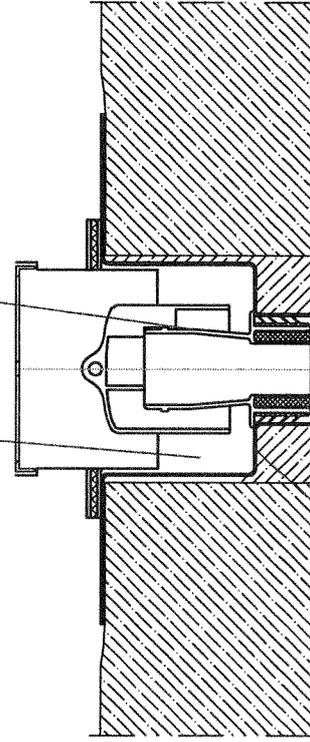
Basika Grauguss
Bodenablauf
gem. Abschnitt 3.2

Rapid-Verbindler
oder Steckmuffe

Rohr gem.
Abschnitt 3.3

Wasservorlage

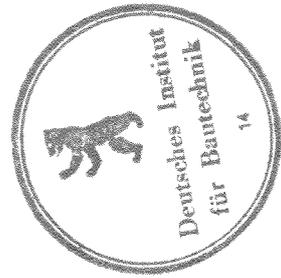
Brandschutzelement
gem. Abschnitt 2.2.1



Basika Edelstahl
Bodenablauf
gem. Abschnitt 3.2

Rapid-Verbindler
oder Steckmuffe

Rohr gem.
Abschnitt 3.3



Rohrabschottung
 "Basika Bodenablauf mit Brandschutzelement BBS..."
 der Feuerwiderstandsklasse R120 bzw. R90 nach
 DIN 4102-11
 -Anschluss Rohr an Grauguss- bzw. Edelstahlablauf-

Anlage 14
 zur Zulassung
 Nr. Z-19.17-1714
 vom 25.07.2005

Übereinstimmungsbestätigung

- Name und Anschrift des Unternehmens, das die **Rohrabschottung(en)** (Zulassungsgegenstand) hergestellt hat
- Baustelle bzw. Gebäude:
- Datum der Herstellung:
- Geforderte Feuerwiderstandsklasse der **Rohrabschottung(en)**:

Hiermit wird bestätigt, dass

- die **Rohrabschottung(en)** der Feuerwiderstandsklasse R... zum Einbau in Wände^{*)} und Decken^{*)} der Feuerwiderstandsklasse F ... hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr.: Z-19.17-.... des Deutschen Instituts für Bautechnik vom (und ggf. der Bestimmungen der Änderungs- und Ergänzungsbescheide vom) hergestellt und eingebaut wurde(n) und
- die für die Herstellung des Zulassungsgegenstands verwendeten Bauprodukte (z.B. Rohrmanschette bzw. Einbausatz, Brandschutzeinlage u.a.) entsprechend den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung gekennzeichnet waren.

^{*)} Nichtzutreffendes streichen

.....
(Ort, Datum)

.....
(Firma/Unterschrift)

(Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.)



Rohrabschottung
"Basika Bodenablauf mit Brandschutzelement BBS..."
der Feuerwiderstandsklasse R 120 bzw. R 90 nach DIN 4102-11
- Übereinstimmungsbestätigung -

Anlage 15
zur Zulassung
Nr. Z-19.17-1714
vom 25.07.2005